

## Informationen des Handball-Verbandes Berlin 28. Februar 2017



### Hinweise zum Zweifach-/Gastspielrecht nach § 19 a/b SpO des Deutschen Handballbundes

Liebe Vereine und Handballfreunde,

wir möchten euch hiermit über die neuesten DHB-Regelungen für die Qualifikationsrunden im Jugendbereich nach der laufenden Saison 2016/2017 informieren.

„Spielen beim Zweitverein aktuell Jugendspieler/innen mit Zweifach- oder Gastspielrecht nach DHB Spielordnung § 19 a oder § 19 b, dann sind diese Spieler/innen für den Zweitverein zur Teilnahme an den Qualifikationen zur Runde 17/18 **nicht** spielberechtigt.

Begründung:

§ 19 a Ziffer 2 besagt, dass die genannten Spielberechtigungen nur „bis zum Ende der Spielsaison“ (16/17) gelten, die Qualifikation zählt aber bereits zum Spieljahr 17/18.

Es gibt somit keine Möglichkeit, dass Spieler/innen mit Zweifach-/Gastspielrecht nach DHB Spielordnung § 19 a oder § 19 b an Qualifikationen für den Zweitverein teilnehmen.

Wenn ein Wechsel von Spieler/innen als „Lösung“ in Betracht gezogen wird, muss unbedingt beachtet werden, dass Jugendspieler/innen, die im Zeitraum vom 15.03.-31.05. wechseln, gem. § 26 DHB SpO frühestens zum 15.10. eine weitere Spielberechtigung erteilt bekommen können (z.B. erneuter Vereinswechsel, Zweifachspielrecht § 19 a, Abtretung Erwachsenenspielrecht § 19 Ziff. 2 usw...), mit Ausnahme des Doppelspielrechts im eigenen Verein.“